

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

PRIMER 400 POX COMP. A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Fußbodenbeschichtung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

EPI INDUSTRIAL & TRAFFIC SURFACES B.V.

Straße : Duikboot 7

Postleitzahl/Ort : 3991 CK Houten

Telefon : +31 30 2933664

Telefax : +31 30 2936344

Ansprechpartner für Informationen : sales@epigroup.nl

#### 1.4 Notrufnummer

Nederland: +31 30 2748888 - NVIC (Uitsluitend voor professionele hulpverleners) - België: +32 70 245245 - Antigifcentrum

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4,4' -METHYLEN DIPHENYLDIGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 1675-54-3

Reaction mass of 2,2'- [methylenebis(4,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl] phenoxy)methyl]oxirane and [2,2'-(methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene))]dioxirane

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

##### Gefahrenhinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022 Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)  
Druckdatum : 28-12-2022

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durchgeführt werden.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; EG-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0

Gewichtsanteil :  $\geq 10\text{ - }< 25\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Reaction mass of 2,2'- [methylenebis(4,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl] phenoxy)methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane ; REACH-Nr. : 01-2119454392-40 ; EG-Nr. : 701-263-0

Gewichtsanteil :  $\geq 10\text{ - }< 25\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

4,4`-METHYLEN DIPHENYLDIGLYCIDYLETHER ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 216-823-5; CAS-Nr. : 1675-54-3

Gewichtsanteil :  $\geq 10\text{ - }< 25\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; REACH-Nr. : 01-2119485289-22 ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5\text{ - }< 10\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022 Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)  
Druckdatum : 28-12-2022

### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen Schwindel Übelkeit Verminderte Reaktionsfähigkeit Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel Schaum Löschnpulver Kohlendioxid (CO2)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Schutzausrüstung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Geschlossene Vorrichtungen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Butylkautschuk

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02-07-2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,98 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 13,8 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. DIN-/EN-Normen EN ISO 374 DIN EN 420 Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk) PVA (Polyvinylalkohol) PVC (Polyvinylchlorid)

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

### Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Geruch** Es liegen keine Informationen vor.

**Farbe** Es liegen keine Informationen vor.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Untere Explosionsgrenze :

Vol-%

Obere Explosionsgrenze :

Vol-%

Wasserlöslichkeit :

( 20 °C )

g/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

### Geruchsschwelle

Aggregatzustand :	Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	nicht bestimmt
Zündtemperatur :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
log P O/W :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Enthält epoxidhaltige Verbindungen mit einem mittleren Molekulargewicht von <= 700.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Amine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Amine. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

reizend.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

reizend.

##### Reizung der Atemwege

Keine Daten verfügbar

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

#### CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgenetisch verändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß CLP.

### Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß CLP.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

### Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL · Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl] phenoxy}methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

### Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL · Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl] phenoxy}methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane · BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPANE )

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL · Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl] phenoxy}methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1 phenyleneoxymethylene)]dioxirane )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : -  
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PRIMER 400 POX COMP. A  
Überarbeitet am : 22.12.2022  
Druckdatum : 28-12-2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Informationen aus Stoffsicherheitsbewertungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden in dieses Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.